

Antrag auf Erteilung einer Meldebescheinigung

Gemeinde Grammetal
Einwohnermeldeamt
Schloßgasse 19
99428 Grammetal

Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift: PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr	

(Die Beantragung für eine andere Person ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.)

Ich beantrage eine Ausstellung einer einfachen Meldebescheinigung.

Diese enthält folgende Daten:

Familienname und frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordens- und Künstlernamen, Geburtsdatum und Geburtsort (bei Geburt im Ausland auch den Staat), derzeitige Anschriften: gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung.

Ich beantrage eine Ausstellung einer erweiterten Meldebescheinigung.

Für die erweiterte Meldebescheinigung ist ein Verwendungszweck und die Vorlagestelle (z. B. Behörde) erforderlich.

Verwendungszweck

Sollten Sie die Meldebescheinigung z.B. zur Vorlage bei einer Botschaft oder zum Zwecke der Eheschließung benötigen, wählen Sie hierzu aus, welche zusätzlichen Daten Sie benötigen.

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Frühere Anschriften (sofern gespeichert) | <input type="checkbox"/> Einzugsdatum, Auszugsdatum | |
| <input type="checkbox"/> Familienstand | <input type="checkbox"/> Religion | <input type="checkbox"/> Geschlecht |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis- / Reisepass-Daten | <input type="checkbox"/> Derzeitige Staatsangehörigkeiten | |
| <input type="checkbox"/> Ort der Ehe-/Lebenspartnerschaftsschließung | | |
| <input type="checkbox"/> Daten zum gesetzlichen Vertreter (Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geburtsdatum und Anschrift) | | |
| <input type="checkbox"/> Daten zum Ehegatten bzw. Lebenspartner (Familienname, Vorname, Doktorgrad, <input type="checkbox"/> Geburtsdatum und Anschrift) | | |
| <input type="checkbox"/> Daten zu minderjährigen Kindern (Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift) | | |

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 8,00 € wurde am _____
auf das Konto: IBAN: DE7812030000000929638 BIC: BYLADEM1001 bei der DKB überwiesen.

Eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses liegt bei.

Datum und Unterschrift

--

Auszug aus dem Verwaltungskostenverzeichnis der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums vom 27.03.2008 in der Fassung vom 23.04.2019

7	Einwohnermeldewesen Öffentliche Leistungen aufgrund des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG) vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131) jeweils in der jeweils geltenden Fassung		
7.1	Melderegisterauskünfte		
7.1.1	Gebühren		
7.1.1.1	Auskunft an den Wohnungsgeber über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner (§ 50 Abs. 4 BMG)	je Einwohner	gebührenfrei
7.1.1.2	Datenübermittlung an den Suchdienst (§ 43 BMG, § 27 der Thüringer Meldeverordnung)		gebührenfrei
7.1.1.3	Einfache Melderegisterauskunft (§ 44 Abs. 1 Satz 1 BMG)	je Einwohner	11,00
7.1.1.4	Einfache Melderegisterauskunft für gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG in Verbindung mit Satz 1, außer für Zwecke der Werbung und des Adresshandels	je Einwohner	13,00
7.1.1.5	Einfache Melderegisterauskunft für Zwecke der Werbung und des Adresshandels nach § 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BMG	je Einwohner	14,00
7.1.1.6	Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet durch das Landesrechenzentrum aus dem Spiegelregister einer Meldebehörde (§ 49 Abs. 2 und 3 BMG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 2 ThürAGBMG)	je Einwohner	7,00
7.1.1.7	Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet durch die Meldebehörde aus dem Melderegister (§ 49 Abs. 2 und 3 BMG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 ThürAGBMG)	je Einwohner	5,00
7.1.1.8	Einfache Melderegisterauskunft nach § 44 Abs. 1 BMG als manuelle Nachbearbeitung einer neutral beauskunfteten automatisiert erteilten Melderegisterauskunft durch die zuständige Meldebehörde	je Einwohner	5,00
7.1.1.9	Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG)	je Einwohner	14,00
7.1.1.10	Melderegisterauskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erfordert (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 13 Abs. 2 BMG gesondert aufzubewahrenden Daten)	je Einwohner	16,00 bis 40,00
7.1.1.11	Melderegisterauskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind	je Ermittlungsfall	30,00 bis 90,00
7.1.1.14	Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen nach § 50 Abs. 2 BMG	je Jubiläumsfall	6,00
7.1.2	Auslagen		
7.2	sonstige öffentliche Leistungen im Bereich des Einwohnermeldewesens		
7.2.1	Erteilung einer Meldebescheinigung (insbesondere Aufenthaltsbescheinigung, zusätzliche Meldebestätigung)	je Bescheinigung	8,00
7.2.2	Erteilung einer Meldebescheinigung, die größeren Aufwand verursacht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 13 Abs. 2 BMG gesondert aufzubewahrenden Daten)	je Bescheinigung	16,00 bis 40,00